Anatomie der Universität Freiburg
Rte Albert-Gockel 1, CH-1700 Fribourg
Tel.: 026/300 85 40; **E-Mail:** anat-office@unifr.ch

Informationen zur Körperspende

Dieses Dokument bietet zusätzliche Informationen zur Körperspende, die in der **Broschüre** und in der **letztwilligen Verfügung** nicht oder nur teilweise enthalten sind.

Voraussetzungen

Eine Körperspende kann nur erfolgen, wenn der Spender zu Lebzeiten persönlich eine **letztwillige Verfügung** verfasst und unterzeichnet. Hierfür muss das entsprechende **Formular der Anatomie Fribourg** verwendet werden. Für eine letztwillige Verfügung kommen nur Personen in Frage, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben sowie uneingeschränkt handlungs- und urteilsfähig sind.

Ablehnungsgründe

Trotz vorliegender letztwilliger Verfügung kann die Anatomie Fribourg die Annahme des Leichnams eines Körperspenders ohne Angabe von Gründen verweigern. Mögliche Gründe hierfür können sein:

- Überschreiten der Kapazität der Anatomie Fribourg
- Wohnsitz oder Todesfall im Ausland
- Ansteckende Infektionskrankheiten
- Starkes Über- oder Untergewicht
- Verzögerung der Anlieferung des Körpers (später als 24 Stunden nach dem Tod)
- Schlechter Zustand nach Unfall, Krankheit oder Operationen
- Organspende
- Obduktion
- Suizid

Bei Ablehnung der Körperspende durch die Anatomie Fribourg besteht die Möglichkeit, den Leichnam an das **Schweizerische Institut für Forensische Human-Taphonomie** (SHIFT) des *Centre Universitaire Romand de Médecine Légale* (CURML) in Lausanne zu überführen. Dort kann der Körper für ein Forschungsprojekt zur biologischen Bestattungskompostierung genutzt werden. Diese Option muss jedoch in der letztwilligen Verfügung explizit eingewilligt werden (durch Ankreuzen). Im Falle einer Einwilligung werden die Daten des Körperspenders auch an die Kollegen des SHIFT weitergeleitet, die anschliessend mit dem Körperspender Kontakt aufnehmen und weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Anonymität & Pseudonymität

Die gespendeten Körper werden grundsätzlich in anonymisierter oder pseudonymisierter (verschlüsselter) Form aufbewahrt und bearbeitet. Dies gilt sowohl für die Verwendung des Leichnams und dessen Teile in Forschung und Lehre als auch für personenbezogene Daten (z.B. Krankengeschichte, Forschungsbefunde, etc.). Dadurch wird die Identität des Körperspenders geschützt und bewahrt.

Verschlüsselung oder Pseudonymisierung bedeutet, dass alle Bezugsdaten, die eine persönliche Identifikation ermöglichen könnten (Name, Geburtsdatum etc.), durch einen Schlüssel (Code/Pseudonym) ersetzt werden. Diejenigen Personen, die den Schlüssel nicht kennen, können daher keine Rückschlüsse auf die zugrunde liegende Person ziehen. Die Schlüssel-Liste bleibt immer in gesicherter Verwahrung in der Anatomie der Universität Freiburg. Alle Personen, die Einsicht in die Daten haben, unterliegen strikt der Schweigepflicht, damit eine persönliche Zuordnung zu einem individuellen Körperspender von extern unmöglich bleibt.

Anonymisierung heisst, dass alle Bezugsdaten, die eine persönliche Identifikation ermöglichen könnten, komplett gelöscht werden. Somit existiert dann keine Schlüssel-Liste und niemand kann mehr Rückschlüsse auf das zugrundeliegende Individuum ziehen.

Kosten

Eine Körperspende an die Anatomie Fribourg erfolgt **gratis und ohne finanziellen Anreiz**. Das bedeutet, dass die Kosten für den Transport des Leichnams vom Sterbeort zur Anatomie, für die Konservierung und Bearbeitung des Körpers sowie für dessen Kremation und Beisetzung der Asche im Gemeinschaftsgrab von der Anatomie übernommen werden. Eine vom Körperspender zu entrichtende Gebühr («Sterbegeld») gibt es nicht. Umgekehrt zahlt die Anatomie Fribourg keine finanzielle Anerkennung/Entschädigung an den Körperspender oder dessen Angehörige.

Letzter Wille

Die letztwillige Verfügung ist eine Vereinbarung, die **ausschliesslich zwischen dem Körperspender und der Anatomie Fribourg** getroffen wird. Wünsche oder Einwände von Verwandten des Verstorbenen sind hierbei juristisch nicht bindend und somit unerheblich. Die letztwillige Verfügung kann vom Körperspender zu dessen Lebzeiten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Aufbewahrung des Leichnams

Nach Eintreffen des Leichnams in der Anatomie Fribourg erfolgt zunächst dessen Konservierung (Haltbarmachung) durch chemische Fixierung oder Tieffrieren. Die chemische Fixierung kann bis zu drei Jahre dauern. Die weitere Bearbeitung des Körpers kann einige weitere Jahre in Anspruch nehmen. Dadurch vergehen vom Todeszeitpunkt bis zur Kremation und Beisetzung **häufig zwei bis fünf Jahre**. Grundsätzlich ist die Aufbewahrung anatomischer Präparate, die aus dem Leichnam entstanden sind, **zeitlich unbeschränkt**.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Verfügung ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Freiburg, Schweiz.